



Institutionelles Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für die Seelsorgeeinheit 21 mit den katholischen Kirchengemeinden St. Josef und Zum Guten Hirten

Pfarrbüro
Pfr. Dr. Bernhard Lackner
Haslacher Weg 30
89075 Ulm
Telefon 0731 265704
Pfarramt-zgh-ulm@drs.de

Inhaltsverzeichnis

- 1) Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Seelsorgeeinheit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- 2) Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe
- 3) Bestandsaufnahme und Risikoanalyse
 - a) Zu unserer Seelsorgeeinheit gehören zurzeit (Stand: 31.12.2022)
 - b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)
- 4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Seelsorgeeinheit sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung
 - a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag
 - b) Ehrenamtlich Mitarbeitende
- 5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
- 6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln
 - a) Verhaltenskodex
 - b) Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche
- 7) Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten
- 8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan
 - a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Seelsorgeeinheit
 - b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen
 - c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der Verantwortung der Seelsorgeeinheit
- 9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung
 - a) Reflektion aktueller Vorkommnisse
 - b) Gebetstag 18. November
 - c) Wenn bekannt ist, dass es Missbrauchsvorfälle in der Seelsorgeeinheit gab
- 10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Seelsorgeeinheit nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement
 - a) Regelmäßige Thematisierung
 - b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten
 - c) Präventionsberater/in
 - d) Präventionsausschuss
 - e) Haushaltsmittel
 - f) Regelmäßige Weiterentwicklung
- 11) Schutzkonzept in der Kooperation
 - a) Rechtlich selbstständige Verbände
 - b) Zusammenarbeit im Sozialraum
 - c) Fremdfirmen als Dienstleister
- 12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit
- 13) Beschluss

1)

Das sind wir und das wollen wir:

Leitbild und Selbstverständnis unserer Seelsorgeeinheit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pfr. Dr. Bernhard Lackner die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Pastoralreferent Niels Materne
- Jugendausschuss der Seelsorgeeinheit
- Kirchengemeinderäte
- Externe Beratung

Die Kirchengemeinderäte haben diesem Schutzkonzept zugestimmt.²

2)

Darum geht es in diesem Konzept:

Begriffe³

Der Begriff „**sexuelle/sexualisierte Gewalt**“ bzw. „**sexueller Missbrauch**“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z. B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.

Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

3)

Bestandsaufnahme und Risikoanalyse⁴

a) Zu unserer Seelsorgeeinheit gehören seit 31.12.2022

3407 Menschen, darunter 512 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen**

- Erstkommunionkatechese
- Firmkatechese
- Ministrant/innen
- Jugendverbände: KJG
- Kinderkirche
- Sternsingeraktion
- Pfingst-Zeltlager der KJG
- Minifreizeit

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:**

- Nachbarschaftshilfe
- Besuchsdienste
- Seelsorgegespräche
- Seniorenrunde

Im Bereich Kirchenmusik gibt es bei uns:⁶

- Kinderchor

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt das „Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.

b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Die Risikoanalyse hilft uns, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Das heißt nicht, dass es aufgrund dieser Risiken bereits zu Übergriffen gekommen ist oder auf jeden Fall kommen wird.

Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren. Damit erhalten wir Anregungen für die gezielte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes.⁷

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Angebote haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft.

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Mitarbeitende (Hauptamtliche und Ehrenamtliche)
- Gruppenleiter/innen
- Ministrant/innen
- Kindergottesdienstbegleiter/innen
- Eltern
- BDKJ

- Beratung durch externe Experten

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zur Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten
- Fragen zur Personenkreis und Zielgruppe

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden
- Verbesserung der personellen Situation
- Zeitliche und räumliche Entzerrung
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen

¹ Siehe Anlage A1: „Gesetzliche Grundlagen“.

² Siehe letzte Seite.

³ Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABI. 2020, Nr. 4.

⁴ Siehe Anlage „Risikoanalyse_Vorlage_SE21“.

⁵ auch Ehrenamtliche

⁶ Siehe Anlage das „Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.

⁷ Die Risikoanalyse(n) werden regelmäßig durchgeführt und aktualisiert.

- Stärkung und Persönlichkeitsentwicklung innerhalb der Katechese, Gruppen und weiteren Angeboten
- Eigene Angebote für Kinder zur Stärkung und Persönlichkeitsentwicklung
- Eigene Angebote für Eltern
- Kooperation mit der Stadt
- Kooperation mit dem BDKJ
- Kooperationen mit Vereinen in Böfingen und Jungingen

Im Anhang die Arbeitsergebnisse der Risikoanalyse für jede Gruppierung in unsere Seelsorgeeinheit. Für jedes Projekt oder neues Angebot wird eine Risikoanalyse erstellt.

4)

So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Seelsorgeeinheit sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im **Bewerbungs-/Erstgespräch** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten.

Diese Themen können wir ansprechen:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
- Haltung der Seelsorgeeinheit zum Kinderschutz
- respektvoller und wertschätzender Umgang
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln (z. B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung.)

a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex⁸ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung⁹ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis¹⁰ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das Katholische Verwaltungszentrum – Katholische Kirche Ulm, Olgastraße 137 89073 Ulm. Das Gremium „Die Gesamtkirchengemeinde Ulm“ ist Trägerin des Katholischen Verwaltungszentrums Ulm.

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind eine gemeinsame Aufgabe und daher Themen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der MAV.

⁸ Anlage C1. Für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung gelten die Regelungen aus der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OPMs-DRS).

⁹ Anlage C2. Siehe Fußnote 11.

¹⁰ Siehe Fußnote 11.

b) Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche **Tätigkeiten** in der Seelsorgeeinheit beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Hinweis: Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht“, sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten!

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Seelsorgeeinheit ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Ulm nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.¹¹

Vorgehen:

In anhängender Liste¹² haben wir die ehrenamtlichen Tätigkeiten und die damit verbundenen Pflichten erfasst.

Im Pfarrbüro wird eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausüben.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Diese Liste der Personen wird vom Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit mindestens einmal jährlich aktualisiert.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse sind

Frau Christine Flechtner (Pfarramtssekretärin)

Frau Andrea Oßwald (Pfarramtssekretärin)

Sie wurde beauftragt und mittels anhängender Erklärung¹³ zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

Verfahren:

Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit, dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden.

Zum besseren Verständnis dieser Verpflichtungen für Ehrenamtliche senden wir ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben zu, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.¹⁴

Frau Christine Flechtner (Pfarramtssekretärin), Frau Andrea Oßwald (Pfarramtssekretärin) und Herr Niels Materne (Pastoralreferent) stellen den Ehrenamtlichen im Namen der Seelsorgeeinheit eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird.¹⁵ Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s.o.) persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine

¹¹ Unterschrieben am 11.05.2016 von Pfr. Dr. Bernhard Lackner

¹² Vgl. Anlagen B3 - B5 (siehe praevention-missbrauch.dr.s.de)

¹³ Anlagen C4 und C5 (siehe praevention-missbrauch.dr.s.de)

¹⁴ Anlage 10: Vorlage der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, ggfs. angepasst (siehe praevention-missbrauch.dr.s.de)

¹⁵ Anlage B7: Vorlage für Bescheinigung (siehe praevention-missbrauch.dr.s.de)

relevante Eintragung vorhanden ist.

- **Wichtig: Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen¹⁶ beraten werden kann.**
- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste¹⁷ dokumentiert.
- Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die/den Ehrenamtliche/n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von der verantwortlichen Person geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im Pfarrbüro im verschlossenen Schrank/im Tresor aufbewahrt.
- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden je Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.

5)

So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Kirchengemeinde bestehen, sind in der o.g. Liste¹⁸ festgehalten.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbildung (Basis bzw. Vertiefung) der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person¹⁹

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: Über die Angebote der Diözese
- für erwachsene Ehrenamtliche: Über Angebote der Gesamtkirchengemeinde Ulm und des Dekanats
- für jugendliche Ehrenamtliche: Über Angebote der Gesamtkirchengemeinde Ulm und des BDKJs Ulm

Wir kooperieren dazu mit

- der Dekanatsgeschäftsstelle und dem Institut für Fort- und Weiterbildung²⁰,
- mit dem Dekanats-Jugendreferat bzw. BDKJ (für die Jugendarbeit),
- der Katholischen Erwachsenenbildung,
- für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten mit der Fachberatung des LV Kita

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus bieten wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde an.

¹⁶ Abgestuftes Vorgehen: vom Informationsgespräch bis hin zum Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit.

¹⁷ Anlage C6: Dokumentationsliste (siehe praevention-missbrauch.dr.s.de).

¹⁸ In Abschnitt 4.b), vgl. Anlagen B3 - B5 (siehe praevention-missbrauch.dr.s.de)

¹⁹ Siehe Abschnitt 4.b)

²⁰ Vgl. Anlage B6: Handreichung für Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Verwaltungszentren, hrsg. von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Rottenburg.

6)

Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

a) Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart²¹. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

b) Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche

Konkrete Verhaltensregeln geben Mitarbeitenden in einem bestimmten Arbeitsbereich Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Für folgende Bereiche haben wir gemeinsam mit Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen, zusätzliche eigene Verhaltensregeln erarbeitet. Sie werden durch die Verantwortlichen für den jeweiligen Bereich in Kraft gesetzt und regelmäßig weiter entwickelt:

- Die Verhaltensampel im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit in der KJG, auf dem KJG-Zeltlager und bei den Ministranten und weiteren Angeboten für Kinder und Jugendlichen ist fester Bestandteil.²²

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten die Verhaltensregeln des „Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.

7)

Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen:

- Auswertungsrunden nach Veranstaltungen: Freizeiten und anderen Angeboten
- Regelmäßige Auswertungsrunden im Leitungsteam der Ministranten und der KJG
- Befragung nach Katechesen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und **Beschwerden** über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen informiert werden:

Die Leitung der Kirchengemeinde, also leitender Pfarrer und die gewählten Vorsitzenden.

²¹ Siehe KABl. 2021, Nr. 8, Ausführungsbestimmung zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

²² Siehe Anlage Verhaltensampel.

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief der Seelsorgeeinheit veröffentlicht.

Folgende Kontaktadressen gelten bei Beschlussfassung des institutionellen Schutzkonzepts²³:

Pfarrer: Dr. Bernhard Lackner

Mail: bernhard.lackner@drs.de

Gewählte Vorsitzende Zum Guten Hirten: Ricarda Simon

Mail: ricarda.simon@kgr-zgh.de

Gewählte Vorsitzende St. Josef: Dr. Frank Houdek

Mail: frank.houdek@gmx.de

Haslacher Weg 30

89075 Ulm

Telefon 0731 265704

Kontaktadressen über die Seelsorgeeinheit hinaus:

Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg Stuttgart (KsM)

Telefon: 07472 169-783; Fax: 07472 169 – 83783

ksm-kontakt@ksm.drs.de

<http://www.drs.de/rat-und-hilfe/hilfe-bei-missbrauch.html>

<https://praevention-missbrauch.drs.de/>

BDKJ Hotline - Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ

Festnetznummer: 07153 3001 234

Mobilnummer (in den Ferien): 0151 53 78 14 14

kinderschutz@bdkj.info

Kinderschutzbund

Ortsverband Ulm/Neu-Ulm e.V.

Olgastraße 125

89073 Ulm

Telefon: 0731/28042

info@kinderschutzbund-ulm.de

Psychologische Beratungsstelle Ulm

Psychologische Familien- und Lebensberatung Caritas Ulm-Alb-Donau

Spielmannsgasse 6

89077 Ulm/Donau

Telefon: 0731 / 4034216-0

pfl@caritas-ulm-alb-donau.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel. 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

www.hilfeportal-missbrauch.de

Das „Hilfeportal Missbrauch“ im Internet informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. In einer bundesweiten Datenbank finden sich Informationen über regionale Unterstützungsangebote.

²³ Siehe Anlage Kontaktadressen.

8)

**Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird:
Interventionsplan**

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Seelsorgeeinheit sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche/r oder schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r akut bedroht sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten, ggfs. mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei!

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle²⁴ in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für Schutzbedürftige zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Kontaktadressen sind in der Anlage²⁵ aufgeführt und werden veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigten wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Seelsorgeeinheit²⁶

Wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich der leitende Pfarrer informiert werden.

Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/dem Verdacht vor Ort und informiert – ggfs. über das Verwaltungszentrum – unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese sowie die/den gewählte/n Vorsitzende/n des KGR

– **Hinweis: Die Kommission Sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.**

– Die Kommission Sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät die Kirchengemeinde zum Umgang mit dem Vorwurf.²⁷
Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.

– Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der

o Dekan des Dekanats Ehingen-Um

Olgastraße 137

89075 Ulm

Telefon: 0731 9206010

Mail: dekanat.eu@drs.de

für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.

– Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden,²⁸ können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.

– **Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität.** Es wird

²⁴ Spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII.

²⁵ Siehe Anlage B9 (siehe [praevention-missbrauch.drs.de](https://www.praevention-missbrauch.drs.de))

²⁶ Siehe auch die „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“, KABL 2022, Nr. 4.

²⁷ Zum Beispiel: Schutzmaßnahmen für Betroffene, Maßnahmen gegenüber der verdächtigten Person, weitere Aufklärungsmaßnahmen, Einschaltung der Staatsanwaltschaft, Information der Öffentlichkeit usw.

²⁸ Kontakt über die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg.

darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.

- Gegenüber der verdächtigten/übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine/n Mitarbeitende/n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Obligatorische Beratung erfolgt über:

Kinderschutzbund
Ortsverband Ulm/Neu-Ulm e.V.
Olgastraße 125
89073 Ulm
Telefon: 0731/28042
info@kinderschutzbund-ulm.de

Der leitende Pfarrer und die gewählten Vorsitzenden werden über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert.

c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der Verantwortung der Seelsorgeeinheit

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war der/die Täter/in bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.

9)

So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung

a) Reflektion aktueller Vorkommnisse

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Seelsorgeeinheit aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

b) Gebetstag 18. November

Sexueller Missbrauch in unserer Kirche und unserer Diözese ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Den von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Gebets- und Gedenktag für Missbrauchopfer am 18.11. begehen wir, indem wir im Gottesdienst in geeigneter Weise Raum dafür geben.

10)

So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement

a) Regelmäßige Thematisierung

Der leitende Pfarrer Dr. Bernhard Lackner und der Pastoralreferent Niels Materne kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und des Kirchengemeinderats kommen.

b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.²⁹

c) Präventionsberater/in

Folgende Person(en) ist/sind zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Seelsorgeeinheit („Präventionsberater/in“) und für den Kontakt zum/zur Präventionskoordinator/in im Dekanat.

Pastoralreferent Niels Materne
Haslacher Weg 30
89075 Ulm Böfingen
Mail: niels.materne@drs.de

d) Präventionsausschuss

Die KGRs richten einen Präventionsausschuss ein. Ihm gehören an:

- Hauptamtliche Mitarbeiter/in der Kirchengemeinde Leitender Pfarrer von ihm Beauftragte/r
- Interessierte und fachlich kompetente Gemeindemitglieder
- Mitglied(er) des KGR
- Ehrenamtliche/r aus der Jugendarbeit
- Mitarbeiter/in aus dem Kindergarten

Der Präventionsausschuss ist Teil des Gemeinsamen Ausschuss der Seelsorgeeinheit und spricht Empfehlungen zur konkreten Umsetzung und zur Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes aus.

e) Haushaltsmittel

Im Haushaltsplan der Kirchengemeinde werden Mittel für Präventionsmaßnahmen eingeplant.

f) Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird von Kirchengemeinderäten alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.
Nächster Termin: 2028

11)

Schutzkonzept in der Kooperation

a) Rechtlich selbstständige Verbände

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Seelsorgeeinheit mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen.

Die Verbände sind

- KJG

b) Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende

²⁹ Dekanats-/Landkreis- und diözesanweite Daten werden durch die Dekanatsgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

Interessierte zugänglich.

c) Fremdfirmen als Dienstleister

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen wenden wir unsere Regelungen analog an.³⁰

12)

**So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt:
Öffentlichkeitsarbeit**

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Seelsorgeeinheit bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- a) Das Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex werden auf der Homepage der Seelsorgeeinheit leicht zugänglich eingestellt.
- b) Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: Pfarrbüro, Gemeindehaus, Auslagenstand und Gruppenräume.
- c) Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden (vgl. Abschnitt 7) veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, im Schaukasten und im Mitteilungsblatt der Seelsorgeeinheit.
- d) Allen Kindern und Jugendlichen händigen wir Tipps und Kontaktadressen für ihre Unterstützung aus.

13)

Beschluss

Der Kirchengemeinderat von Zum Guten Hirten hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 10.10.2023 beschlossen.

Der Kirchengemeinderat von St. Josef hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 19.10.2023 beschlossen.

Der Gemeinsame Ausschuss hat dieses institutionelle Schutzkonzept befürwortet.

Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen:

	Datum der Sitzung	Unterschrift Gewählte/r KGR-Vorsitzende/r	Datum der Unterschrift
Zum Guten Hirten			
St. Josef			

Ort, Datum,

Unterschrift Ltd. Pfarrer

³⁰ Vgl. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Pkt. 3.1.3 (KABl. 2020, Nr. 4).